



Ausschuss für Schule und Bildung

108. Sitzung (öffentlicher Teil)

8. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:02 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit	8
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14074	
Ausschussprotokoll 17/1594	
Stellungnahme 17/4427	
Stellungnahme 17/4429	
Stellungnahme 17/4431	
Stellungnahme 17/4428	
Stellungnahme 17/4417	
Stellungnahme 17/4426	
Stellungnahme 17/4447	
Stellungnahme 17/4451	
– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

2 Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackernden Antisemitismus': NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen Schulwesen!

19

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14062

Ausschussprotokoll 17/1614

Stellungnahme 17/4477
Stellungnahme 17/4478
Stellungnahme 17/4495

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

3 Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die im Schulbereich zur Verarbeitung zugelassenen Daten:

22

- **Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I),**
- **Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Lehrerinnen und Lehrern (VO DV II) und**
- **Verordnung über besondere Zuständigkeiten in der Schulaufsicht (ZustVOSchAuf)**

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15760

Vorlage 17/6049

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu.

- 4 Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen! Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen. 25**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15452

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Pro Fraktion kann eine Sachverständige bzw. ein Sachverständiger benannt werden.

- 5 Schulbetrieb in Pandemiezeiten 26**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 6 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – gesichert, gestärkt und qualitativ verbessert 40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5796

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

- 7 Sachstand Entfall heimat Sprachliches Unterrichtsangebot für GrundschülerInnen in Bonn (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6105

– keine Wortbeiträge

8 Geplante Bildungsgutscheine im Förderprogramm Extra-Geld (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6133

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

9 Sachstand Exernenprüfung web-individualschule (*Bericht beantragt von der SPD [s. Anlage 3]*) **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6146

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

10 Behandlung von Petitionsangelegenheiten **44**

Petition 17-P-2021-15908-01
Vorlage 17/5694

Petition 17-P-2020-19679-00
Vorlage 17/5695

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

11 Verschiedenes**45**

Der Ausschuss kommt überein, am 18. Januar 2022, 14:00 Uhr, eine Anhörung zum Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz), Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften, durchzuführen. Pro Fraktion können unabhängig von den kommunalen Spitzenverbänden bis zu drei Sachverständige benannt werden.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte gibt den Hinweis, der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, bis zum 31. Januar 2022 Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

1 NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/14074

Ausschussprotokoll 17/1594

Stellungnahme 17/4427

Stellungnahme 17/4429

Stellungnahme 17/4431

Stellungnahme 17/4428

Stellungnahme 17/4417

Stellungnahme 17/4426

Stellungnahme 17/4447

Stellungnahme 17/4451

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung am 16.06.2021)

Jochen Ott (SPD) ist der Meinung, die Anhörung sei sehr spannend gewesen, in der sehr viele Hinweise gegeben worden seien, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um künftig den Bedarf an Fachkräften decken zu können. Bedauerlicherweise sei es unabhängig von der Frage, wie das Regierungshandeln zu beurteilen sei, gemeinsam nicht möglich gewesen zu klären, wie vorgegangen werden solle, damit in den Jahren 2027/2028 nicht ein großes Problem entstehe, weil sich der Lehrkräftemangel bis dahin weiter zugespitzt habe.

In den vergangenen 200 Jahren seien über alle Systeme hinweg immer wieder die sogenannten Schweinezyklen bei der Lehrkräfteversorgung zu verzeichnen gewesen. Während dieser Zeit sei es dem Staat nie gelungen, über einen langen Zeitraum für einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu sorgen. So habe es Phasen gegeben, in denen es viel zu viele Lehrkräfte gegeben habe, aber ebenso wurde in Phasen auch verzweifelt nach Lehrkräften gesucht. Zeitweise seien auch wesentlich über den Bedarf hinausgehend Lehrkräfte ausgebildet worden, von denen dann viele in andere Bereiche gewechselt seien.

Nach Ansicht der Fraktion der SPD stehe die nächste Katastrophe bevor. Die Wissenschaftler, von denen der Lehrkräftebedarf ermittelt werde, prognostizierten massive Probleme vor allem im Bereich der MINT-Fächer. Dies gelte ebenso für den Bereich der Grundschullehrkräfte. Insbesondere aufgrund des Rechtsanspruchs auf die Ganztagschule sei mit massiven Personalproblemen im Bereich der multiprofessionellen Teams zu rechnen. Es seien erhebliche Kraftanstrengungen erforderlich, um diesen Problemen zu begegnen.

Dazu gehöre über alle benötigten Professionen hinweg eine massive Ausweitung der Zahl der Studien- und Ausbildungsplätze. Insbesondere bei den Hochschulen müsse geprüft werden, weshalb Studiengänge nicht abgeschlossen werden. Der Präsident der Landeshochschulkonferenz habe darauf hingewiesen, Studierende seien verloren gegangen, weshalb vorhandene Studienplätze nicht besetzt seien. Von den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern sei auch immer wieder zu hören, dass es nicht gelinge, alle vorhandenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Insofern sei von einem Teil der jungen Menschen nicht bekannt, welche beruflichen Zielsetzungen diese jungen Menschen verfolgten. Daher bestehe Handlungsbedarf, indem gemeinsam mit den Hochschulen geprüft werde, wie in dieser Hinsicht weiter vorzugehen sei. Ebenso sei dringend eine Lösung erforderlich, um Studierende an den Hochschulen zu halten. Vor diesem Hintergrund hätte er sich ein gemeinsames Vorgehen gewünscht.

Ein weiterer Punkt sei eine attraktivere Gestaltung des Berufs für Lehrkräfte. Das Thema einer Besoldung nach A 13 sei dabei ein entscheidender Punkt. Bedauerlicherweise sei insbesondere im Bereich der Bachelor-Studiengänge für die Sekundarstufe I und das Berufskolleg ein deutlicher Einbruch bei den Studienanfängern festzustellen. Durch den überproportionalen Rückgang werde eine deutliche Antwort auf die im Landtag geführten Diskussionen gegeben, ob Grundschullehrkräfte ihren Beruf ausübten, weil sei von ihrer Tätigkeit überzeugt seien und über die notwendige Motivation verfügten. Ein Rückgang von 27 % bei den Studienanfängern für den Bereich der Studiengänge für das Berufskolleg spreche ebenfalls eine deutliche Sprache.

Vor dem Hintergrund habe er die Befürchtung, seine zu Beginn genannte Prognose werde sich bestätigen. Deshalb sei von besonderer Bedeutung, die Attraktivität dieser beiden Bereiche durch eine höhere Bezahlung zu erhöhen.

Unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung über den vorliegenden Antrag empfehle er der Landesregierung, die Probleme in Angriff zu nehmen, weil es sonst spätestens im Jahr 2027 zu bösen Überraschungen kommen werde.

Sigrid Beer (GRÜNE) betont, die aufgezeigten Probleme und wahrzunehmenden Aufgaben würden unabhängig von der jeweiligen Regierungskoalition die Arbeit der Landesregierung begleiten. Wenn schon nicht die Bereitschaft bestehe, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen, hätte sie zumindest den Hinweis erwartet, sich gemeinsam auf ein Verfahren zu verständigen, da aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten keine weitere Zeit verloren gehen dürfe. Unabhängig von den hausrechtlichen Voraussetzungen, die sofort geschaffen werden könnten, müssten viele Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Teilweise hätten auch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die gegebenen Versprechen nicht eingehalten. Die Diskussion zum Thema „A 13“ wolle sie heute jedoch nicht neu eröffnen.

Es seien gemeinsame Anstrengungen erforderlich, um den Problemen zu begegnen. Bedauerlicherweise sei es nicht gelungen, gemeinsam einen Weg zu finden, wie die Herkulesaufgabe über eventuelle Regierungswechsel hinaus bewältigt werden könne, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen und ausreichend Personal zu gewinnen. Unabhängig von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen müsse diese Herkulesaufgabe

bewältigt werden. Sofern ein Regierungswechsel erfolgen sollte, von dem sie ausgehe, werde auch wieder einige Zeit vergehen, bis mit der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen begonnen werden könne. Deshalb wäre es gut gewesen, wenn es gelungen wäre, sich in gemeinsamer Verantwortung für die Schulen und die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen zusammenzufinden, um auf der Grundlage des vorliegenden Antrags möglicherweise einen modifizierten Antrag zu erarbeiten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag zustimmen.

Helmut Seifen (AfD) kündigt an, die Fraktion der AfD werde dem Antrag nicht zustimmen, weil dieser im Grunde genommen keine Lösung anbiete. So würden die Personaloffensive und die Bildungsgerechtigkeit miteinander vermischt. Beides seien anstrebenswerte Ziele, aber die im Antrag enthaltenen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele seien vollkommen falsch.

Im Grunde genommen werde im Antrag die Politik der SPD dargelegt, auf die ein Großteil der aktuell bestehenden Misere zurückzuführen sei. Insbesondere der Personal-mangel sei nicht erst in den vergangenen drei Jahren entstanden, sondern dabei handle es sich um eine langfristige Entwicklung.

Die im Antrag geforderten Maßnahmen seien zum Teil realitätsfern, weil einfach das dafür notwendige Personal fehle. Es helfe nicht, Menschen in einen Studiengang hineinzudrängen, sondern um zusätzliches Personal zu gewinnen, sei es erforderlich, die Attraktivität des Berufs zu erhöhen. In dieser Hinsicht werde sich im Antrag allein auf Besoldungsanpassungen konzentriert. Mit der Forderung, den Wechsel zwischen den Schulformen zu flexibilisieren, werde von der Fraktion der SPD letztlich das Ziel des Einheitslehrers und der Einheitsschule verfolgt. Dabei werde aber verkannt, dass das gegliederte Schulwesen nichts mit Ständeschule zu tun habe, wie dies kürzlich von Abgeordneter Sigrid Beer geäußert worden sei.

Das Gegenteil sei der Fall. Leistungsorientierte Angebote kombiniert mit einer Offenheit des Systems ermöglichten mehr Bildungsgerechtigkeit als jedes andere System. In keinem anderen Land sei es so wie in Deutschland möglich, Kindern aus unteren und mittleren Schichten mithilfe von Bildung einen Aufstieg zu eröffnen. Dabei räume er ein, dass dieser Anteil durchaus noch größer sein könnte. Beispielsweise öffne sich in den USA und in Großbritannien durch die Finanzierung des Schulsystems durch die Eltern eine soziale Schere bereits in der Kindheit.

Mit dem Schulkonsens hätten CDU und FDP die von der SPD verfolgte Ideologie akzeptiert, auch wenn sie von diesen nicht unbedingt vorangetrieben worden sei. Der Sündenfall sei mit der Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes in Kombination mit dem Bologna-System eingetreten. Ulrich Müller habe in der Anhörung geäußert, er könne sich durchaus vorstellen, dass Lehrerausbildung auch an den Fachhochschulen stattfinde. Dies entspreche genau dem Programm. An den Pädagogischen Hochschulen seien sehr erfolgreich mehrere Generationen von Lehrkräften ausgebildet worden. Durch einen teilweisen Abbau der Autorität sei auch eine Veränderung der Unterrichtskultur gegeben. Mit Entsetzen habe er zur Kenntnis genommen, dass nun in der Coronazeit eine Art Knüppelautorität in die Schulen zurückgekehrt sei. Hinzu komme der

Abbau von Leistungsforderungen. Zu nennen sei auch die Hyperheterogenität im Klassenraum, die dazu führe, dass nun Lehrkräfte, die üblicherweise an unterschiedlichen Stellen verschiedene Schülergruppen unterrichteten, plötzlich mit mehreren Lehrkräften in einer Klasse tätig seien.

All dies seien Entwicklungen, durch die die Arbeit der Lehrkräfte unendlich erschwert werde und durch die ein Unterrichten sehr mühsam bzw. nach Aussage verschiedener Lehrkräfte unmöglich sei. Hinzu kämen noch die Inklusion nach den Vorstellungen von Rot-Grün und der Zuzug von vielen Kindern aus anderen Weltteilen, die die deutsche Sprache nicht beherrschten und unterschiedliche Voraussetzungen mitbrächten.

Dies alles seien Punkte, die dazu führten, dass Unterrichten Knochenarbeit sei und nicht mehr die Freude bereite, wie dies früher einmal der Fall gewesen sei, weil die Freude am Unterrichten darin liege, in einer Lerngemeinschaft gemeinsam einen Gedanken zu verfolgen, um dann zu einer Erkenntnis zu gelangen.

Letztlich müssten die Studiengänge wieder eindeutig anders angelegt werden. So gebe es derzeit für das Grundschullehrerstudium einen Numerus clausus. Ebenfalls sei die Kombination Deutsch/Mathematik schon mehrfach angesprochen worden. In diesem Bereich seien unbedingt Veränderungen erforderlich, um die Lehrkräfte zu halten. Darüber hinaus müssten die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Ferner müsse zu einer stärkeren Homogenisierung der Klassen zurückgekehrt werden.

Lange Zeit sei Finnland ein Beispiel gewesen. Dort würden Kinder mit massiven Mängeln im kognitiven Bereich sofort aus der Lerngruppe herausgenommen und gesondert von Lehrkräften unterstützt und gefördert, bis sie den Level der Lerngruppe im entsprechenden Fach wieder erreicht hätten. Demgegenüber werde im hiesigen Schulsystem jegliche Separierung abgelehnt und als Diskriminierung betrachtet. Dies sei aber eine völlig falsche Sichtweise. Es müsse vom Kind ausgegangen und es wertschätzend gefördert werden.

Es sei notwendig, die Schulform zu stärken und das Studium auch an der Fachhochschule insbesondere für die Schulsysteme im mittleren Bereich zu etablieren. Dann werde es möglicherweise gelingen, den Personalmangel mittelfristig zu beheben. Mit den im Antrag enthaltenen Vorschlägen werde dies nicht gelingen.

Franziska Müller-Rech (FDP) geht davon aus, es bestehe Einigkeit, die Bewältigung des Lehrkräftemangels stelle neben der Corona-Pandemie eine der größten Herausforderungen in der Schulpolitik dar, die nicht nur bundesweit, sondern über die Grenzen Deutschlands hinaus zu bewältigen sei. Dieses Problem sei über Jahre hinweg gewachsen und nicht erst seit dem zurückliegenden Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen entstanden. Vielmehr habe sich das Problem noch verschärft, weil über lange Zeit hinweg keine Lehrkraftbedarfsprognosen erstellt worden seien. Die im Antrag beschriebene Situation sei somit in der Zeit der Vorgängerregierung entstanden oder habe sich zumindest in dieser Zeit verschärft.

Nach dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen sei dieses Problem sehr behertzt angegangen worden. Im Landtag seien mehrfach die Argumente ausgetauscht

worden, welche Maßnahmen wirksam oder nicht wirksam seien. Die Bilanz der jetzigen Landesregierung könne sich durchaus sehen lassen. Mit vier Maßnahmenpaketen sei dem Lehrkräftemangel begegnet worden. So sei beispielsweise der Seiteneinstieg weiter geöffnet worden. Ferner seien 1.000 neue Studienplätze geschaffen worden. Natürlich sei einige Zeit erforderlich, bis die Maßnahmen Wirkung entfalteten.

Die multiprofessionellen Teams würden ebenfalls kontinuierlich weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang seien insbesondere die sozialpädagogischen Fachkräfte zu nennen, aber auch die Schulpsychologie und die Schulsozialarbeit, die inzwischen nachhaltig gesichert worden seien. Auch in diesen Bereichen sei also in den vergangenen viereinhalb Jahren sehr viel geschehen.

Darüber hinaus seien Zulagen eingeführt worden, um Stellen für Lehrkräfte besetzen zu können, die seit zwölf Monaten zum Beispiel in sozial herausfordernden Lagen oder auch im ländlichen Raum nicht besetzt werden konnten.

Im Antrag seien also viele Maßnahmen enthalten, die bereits aufgegriffen worden seien. Daher dränge sich der Eindruck auf, mit dem Antrag solle der Anschein erweckt werden, es sei nichts geschehen, obwohl das Gegenteil der Fall sei. Die Landesregierung wolle den eingeschlagenen Weg weitergehen und entschlossen handeln. Das Problem sei aber noch nicht gelöst. An einer Lösung wolle die Landesregierung über den Mai 2022 hinaus weiter arbeiten.

Eine Handlungsaufforderung in Form des vorliegenden Antrags sei nicht erforderlich, weshalb der Antrag abgelehnt werde.

Claudia Schlottmann (CDU) bestätigt, es seien schon diverse Maßnahmen ergriffen worden, um dem Lehrkräftemangel zu begegnen. Es seien sehr viele Maßnahmen ergriffen worden, um Personal für den Lehrerberuf zu gewinnen. Der aktuell bestehende Lehrkräftemangel sei vor allem darauf zurückzuführen, weil es der Vorgängerregierung nicht wichtig gewesen sei, ausreichend Studienplätze für die Ausbildung von Lehrkräften zu schaffen. Die Lehrkräfteausbildung sei inzwischen ausgebaut und die Zahl der Studienplätze erhöht worden. Ein weiterer Ausbau des Potenzials sei vorgesehen. Hierbei werde auch auf eine Werbekampagne gesetzt, mit dem Lehrkräftenachwuchs angeworben werden solle.

Für die Studierenden, die in den MINT-Fächern auf das Lehramt studierten, stehe unter anderem eine Studienfachberatung zur Verfügung, da es in den nächsten Jahren schwierig sein werde, den Bedarf an Lehrkräften in den MINT-Fächern zu decken.

Bei den multiprofessionellen Teams werde ebenfalls auf einen entschiedenen Ausbau gesetzt, indem weitere Verwaltungsassistenten und Schulsozialarbeiter einbezogen würden.

Insofern weise der vorliegende Antrag keine Lösungen auf, sondern enthalte Punkte, die bereits in großen Teilen in Angriff genommen worden seien. Deshalb sei der Antrag abzulehnen.

Sigrid Beer (GRÜNE) gibt den Hinweis, schon sehr früh seien unter der rot-grünen Landesregierung gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium im Hinblick auf Studienplätze beispielsweise für die Berufskollegs Initiativen ergriffen worden. Ebenso sei in Angriff genommen worden, Hochschulvereinbarungen zu schließen, um zusätzliche Studienplätze schaffen zu können. Sie begrüße die Bestrebungen der jetzigen Landesregierung, die Zahl der Studienplätze weiter auszubauen, aber es sei einige Zeit vergangen, bis die erforderlichen Vereinbarungen mit den Hochschulen geschlossen worden seien und es zu einem weiteren Ausbau von Studienplätzen gekommen sei. Ein Ausbau von Studienplätzen sei schon zwei Jahre vorher verkündet worden, bevor der erste zusätzliche Studienplatz geschaffen worden sei.

Ebenfalls spreche sich noch einmal die Besoldung nach A 13 an. In anderen Bereichen sei über Beförderungsstellen und Zulagen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass auch finanzielle Anreize zu schaffen seien, um die Attraktivität von Berufsgruppen zu erhöhen. Die sich daraus auf der Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes ergebende Konsequenz sei aber nicht gezogen worden, obwohl dies politisch angekündigt worden sei. Zu erwähnen sei auch der Umgang mit technischen Lehrkräften, mit Werkstattlehrkräften und Fachlehrkräften. Es wäre notwendig, die Attraktivität dieser Bereiche über eine Öffnung des Laufbahnrechts zu steigern. Diese Maßnahmen seien nicht ergriffen worden. Insofern müsse zwischen der Papierform und der Realität unterschieden werden.

Eine Herausforderung für alle Verantwortlichen unabhängig von der politischen Couleur sei, dass sich aus einer Schaffung von zusätzlichen Stellen noch nicht automatisch deren Besetzung ergebe. Unter der rot-grünen Landesregierung seien sehr viele Stellen für Lehrkräfte, insbesondere als sehr viele Flüchtlinge nach Deutschland gekommen seien, geschaffen worden. Dieser Stellenaufbau habe zu einem sehr geringen Angebot auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte geführt.

Die Diskussion über die Legendenbildung zu den kw-Stellen eröffne sie an dieser Stelle nicht noch einmal, aber auch dieser Punkt gehöre zum Gesamtbild.

Gemeinsam sei die Aufgabe zu bewältigen, die Studienkonzepte zu erweitern, den Seiteneinstieg und Quereinstieg zu intensivieren und in dem Zusammenhang die Schulen zu entlasten, weil von diesen an bestimmten Standorten die Hauptlast der Qualifizierung zu tragen sei. Schließlich sollten die Seiten- und Quereinsteiger nach erfolgter Qualifizierung ein Gewinn für die Schulen sein.

Jochen Ott (SPD) merkt an, in der Schullandschaft bestehe inzwischen teilweise der Eindruck, egal von welcher Partei die Spitze im Schulministerium besetzt werde, niemandem gelinge es, die Probleme zu lösen. Dieser Eindruck werde auch auf das gesamte Ministerium übertragen. Deshalb seien gegenseitige Vorwürfe und Eigenlob wenig sinnvoll. Diesen Verhalten werde auch zu keinen Fortschritten führen, weil dadurch die Schulpolitik nicht mehr ernst genommen werde. In den vergangenen 20 Jahren sei von fast allen im Landtag vertretenen Parteien die Spitze im Schulministerium gestellt worden.

Sehr viel sinnvoller sei es, sich auf die Frage zu konzentrieren, wie der bevorstehende Kraftakt gemeinsam bewältigt werden könne.

Unabhängig davon, wer Verantwortung für den Bildungsbereich trage, sei diese Person Teil eines Kabinetts, dessen Mitglieder natürlich auch daran interessiert seien, zusätzliche Mittel zu erhalten. Insofern werde es sich schwierig gestalten, einen zusätzlichen Mittelbedarf für den Bildungsbereich innerhalb des Kabinetts durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund sollte bei den Auseinandersetzungen innerhalb dieses Ausschusses genau überlegt werden, an welchen Stellen es sinnvoll sei, Grundsatzfragen zu klären. Innerhalb des Ausschusses gebe es eine kleine Gruppe, die bisher noch nicht wahrgenommen habe, wie sich Schule in den vergangenen 30 Jahren entwickelt habe. Daneben gebe es eine große Gruppe innerhalb des Ausschusses, die sich darüber im Klaren sei, welche Probleme für die Zukunft zu lösen seien.

Jetzt müsse dringend über die Frage diskutiert werden, ob die Hochschulen für angewandte Wissenschaften dafür gewonnen werden sollten, in die Lehrkräfteausbildung einzusteigen. Diese Einbeziehung sei zwingend, weil es sonst nicht gelingen werde, die Lehrkräfte für Berufskollegs zu erreichen.

Die Einführung des Fachs Informatik werde scheitern, weil es nicht gelingen werde, Lehrkräfte für dieses Fach zu gewinnen, da junge Menschen in diesem Bereich außerhalb von Schule sehr viel mehr Geld verdienen könnten. Ebenso werde es nicht gelingen, die Grundschulen mit ausreichend Lehrkräften auszustatten, wenn am Numerus clausus festgehalten werde. Ein Scheitern sei auch dann vorprogrammiert, wenn es nicht gelinge, die Fragen der Zuständigkeiten und der Organisation im Ganztagsschulbereich zu klären, weil sonst für die multiprofessionellen Teams nicht genügend Personal zur Verfügung stehen werde. Deshalb sei es dringend erforderlich, die im Antrag beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen.

Von der aktuellen Landesregierung seien durchaus einige richtige Maßnahmen ergriffen worden, wie zum Beispiel im Bereich der Sonderpädagogik. Auch mit den Schulverwaltungsassistenzen sei der richtige Weg eingeschlagen worden. Auf diesen Maßnahmen könne aufgebaut werden, aber sie seien nicht ausreichend. Die Bereitstellung von Vorgriffstellen für den Gymnasialbereich sei zu begrüßen, aber dadurch werde natürlich bei den anderen Bereichen des Schulsystems deutliche Verärgerung ausgelöst. Selbst die zuständigen Verbände des Deutschen Beamtenbundes hätten sich zu dieser Frage geäußert, was für sich alleine schon bezeichnend sei.

Letztlich werde eine Lösung des Problems nur gelingen, wenn die Besoldungsfrage geklärt werde. Vom Landtag sei eine gemeinsame Ausbildung beschlossen worden. Damit sei der Landtag eine Verpflichtung eingegangen. Lediglich von der Ministerin sei vor der zurückliegenden Wahl dazu keine Aussage getroffen worden. In seinem Beisein habe unter anderem Abgeordneter Bodo Löttgen zugesagt, nach der Wahl werde die gemeinsame Ausbildung umgesetzt. Diese Umsetzung sei bis heute nicht erfolgt. Dies sei wieder ein Beitrag, der bei der Bevölkerung zu der Aussage führe, auf die Politik sei kein Verlass.

Es müsse sich mit der Frage beschäftigt werden, wie es gelinge, Teilzeitkräfte zu motivieren, ein höheres Stundenkontingent zu übernehmen. Ebenso müsse sich mit der

Frage der Verbeamtung und in dem Zusammenhang mit der Frage beschäftigt werden, wie auch im höheren Lebensalter eine Verbeamtung noch möglich sei.

Darüber hinaus müsse sich mit der Frage beschäftigt werden, wie die Nutzung von Lebensarbeitszeitkonten möglich sei, weil nach den Prognosen der Wissenschaft die Hochphase zwischen den Jahren 2026 und 2032 liegen werde. Grund seien die seit dem Jahr 2011 deutlich gestiegenen Geburtenzahlen, die seitdem konstant hoch geblieben seien. Entgegen der Propaganda einer Partei, die im Raum anwesend sei, hätten nicht in erster Linie die Ereignisse um das Jahr 2015 dazu beigetragen. Diese Kinder würden nun einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt, der vorberechnet werden könne, eingeschult. Also seien vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund müsse überlegt werden, ob der Ausschuss künftig nicht eine andere Arbeitsweise finden sollte. Bemerkenswert sei die Arbeit im Weiterbildungsbe- reich, in dem es gelinge, kurzfristig vor einer Beschlussfassung im Plenum noch Ver- änderungen vorzunehmen, da bei existenziellen Fragen gemeinsam vorgegangen werde. Ein solches Vorgehen sei auch im Schulbereich erforderlich.

Der zur Diskussion stehende Antrag enthalte viele Punkte, die aus seiner Sicht kurz- fristig gemeinsam umgesetzt werden könnten und müssten, um mittelfristig eine Wir- kung zu erzielen.

Vielleicht seien die Ereignisse, die heute zur Wahl des Bundeskanzlers geführt hätten, insofern stilbildend, da sich nicht mehr darauf verlassen werden könne, nach den nächsten Wahlen komme es zu keinen großen Veränderungen. Trotz der volatilen Ver- hältnisse sei es aber wichtig, dass die Fachpolitik bei bestimmten Punkten, die fachlich unbestritten seien, gemeinsam handle.

Vorsitzende Kirstin Korte bittet, sich enger an den Tagesordnungspunkten zu orien- tieren. Der Ausschuss sei nicht der richtige Ort für irgendwelche Wahlkampfprognosen.

Helmut Seifen (AfD) stellt fest, Abgeordneter Jochen Ott lenke vom Versagen von Rot-Grün ab, indem dieser versuche, die anderen Parteien in dieses Versagen einzu- beziehen. Im Hinblick auf die AfD werde dies nicht gelingen.

Nachdem ihm die Kompetenz in Schulfragen abgesprochen werde, obwohl er sehr lange im Schulalltag tätig gewesen sei, frage er, weshalb an den Schulen der Perso- nalmangel bestehe und sich die Schulen insgesamt in einer Misere befänden, wenn der Landtag ausgesprochen kompetent gehandelt habe. Wenn der Landtag über die notwendigen Kenntnisse verfügt hätte, wären sicherlich andere Entscheidungen ge- troffen worden.

Die große Zahl von Teilzeitlehrkräften sei möglicherweise auch auf die bestehenden Arbeitsbedingungen zurückzuführen. Aus seiner früheren Praxis seien ihm Fälle be- kannt, in denen Lehrkräfte auf ihn zugekommen seien und geäußert hätten, sie seien nicht in der Lage, ihr Pensum zu bewältigen, weshalb der Wunsch geäußert worden sei, die Stundenzahl zu reduzieren und nur noch in Teilzeit tätig zu sein. Die derzeiti- gen Arbeitsbedingungen seien zumindest zum Teil unerträglich. Solange nicht damit begonnen werde, die Verwerfungen, die durch die von Rot-Grün gefassten Beschlüsse

eingetreten seien, zumindest zu korrigieren, solange werde kein Erfolg bei der Gewinnung von Personal zu verzeichnen sein.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) merkt vorab an, die Landesregierung lasse keine Zeit ungenutzt verstreichen, sondern hole eher die Zeit auf, die zwischen den Jahren 2010 und 2017 verloren gegangen sei.

Ihr Anspruch sei es nicht, sich gegenseitig die Schuld zuzuschreiben, aber die Wahrheit müsse ausgesprochen werden. Es seien die 6.300 kw-Stellen angesprochen. Dies sei die Situation gewesen, die von der jetzigen Landesregierung vorgefunden worden sei.

Sigrid Beer (GRÜNE) widerspricht dieser Aussage.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) entgegnet, dies sei die Situation, die sie bei ihrem Amtsantritt vorgefunden habe.

Unbestritten müsse über die Lehrkräftesituation im Bereich der Berufskollegs gesprochen werden, aber zur Wahrheit gehöre auch, es bestehe kein Mangel an Studienplätzen, sondern es bestehe ein Mangel an Studierenden für den Bereich der Berufskollegs.

Die Vorgriffsstellen seien dringend notwendig. Die Umstellung zum G9 sei von allen in dem Bewusstsein mitgetragen worden, dass damit ein zusätzlicher Lehrkräftebedarf verbunden sei. Allen Beteiligten sei klar gewesen, der zusätzliche Bedarf von 4.300 Lehrkräften könne naturgemäß zum Stichtag nicht gedeckt werden. Deshalb sei Vorsorge zu treffen gewesen. Der jetzt eingeschlagene Weg, diese Vorgriffsstellen zu nutzen, um auch in anderen Schulformen eine schwierige Zeit zu überbrücken, sei gut und richtig.

Über die Teilzeitlehrkräfte sei im Ausschuss schon gesprochen worden. Diese würden auch auf der Kultusministerkonferenz thematisiert, weil alle Länder vor dem gleichen Problem stünden. Dies sei aber auch ein gesellschaftliches Problem, weil Menschen im Hinblick auf die Work-Life-Balance nicht mehr bereit seien, 40 Stunden die Woche zu arbeiten.

In Nordrhein-Westfalen seien die Teilzeitlehrkräfte bereits gebeten worden zu überlegen, ob sie bereit seien, ihr Stundenkontingent zu erhöhen. Sofern all diese Lehrkräfte in Vollzeit tätig wären, gäbe es die derzeitigen Probleme im Personalbereich nicht.

Die Versorgung der Schulen mit ausreichendem Personal sei bis heute eine Herausforderung und werde auch über den heutigen Tag hinaus eine Herausforderung bleiben. Die Landesregierung habe jedoch bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode eine Personaloffensive zur Versorgung der Schulen mit ausreichendem Personal gestartet. Dies sei erforderlich gewesen, weil in den Jahren 2010 bis 2017 eine solche Personaloffensive bedauerlicherweise nicht gestartet worden sei.

Der Vorgängerlandesregierung sei weder der Bedarf an Lehrkräften noch an Studienplätzen bekannt gewesen. Im Rahmen der Lehrerbedarfsprognose seien diese Be-

darfe von der jetzigen Landesregierung ermittelt worden. Es werde mit Hochdruck erfolgreich daran gearbeitet, dem Lehrkräftemangel so schnell wie möglich zu begegnen und ihn zu beseitigen. Die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen werde an den Zahlen deutlich. Es sei dadurch nämlich gelungen, bisher 5.540 zusätzliche Einstellungen oder Weiterbeschäftigungen zu erreichen.

Die im Antrag enthaltene Forderung nach einem Ausbau der Zahl der Studienplätze sei gut und richtig. Dieser Forderung sei aber bereits entsprochen worden, indem inzwischen rund 700 zusätzliche Studienplätze für das Grundschullehramt und rund 750 zusätzliche Studienplätze für die Sonderpädagogik geschaffen und gesichert worden seien. Neu könne ab den Wintersemestern 2022/2023 und 2023/2024 die Sonderpädagogik auch an den Hochschulen Duisburg-Essen und Münster studiert werden könne. Damit werde das Angebot noch stärker als bisher in Nordrhein-Westfalen verteilt. Hinzu kämen noch neue Studienplätze und Studienorte für das wichtige Feld der Sozialpädagogik an den Berufskollegs.

Richtigerweise werde im Antrag weiter ein Ausbau der Beratungsangebote rund um den Lehrerberuf gefordert. Im Vorfeld eines Studiums gebe es neben den Angeboten der Hochschulen bereits jetzt landesweit passgenaue Beratungsangebote der Beratungsstellen des Landesprüfungsamtes, aber auch der Bezirksregierungen. Darüber hinaus stünden viele neue Broschüren und Internetauftritte zum Lehrerberuf zur Verfügung. Insofern könnten sich interessierte Personen auf verschiedenen Wegen beraten lassen. Im Studium werde von den Universitäten ein engmaschiges Angebot zu Fragen der Organisation oder auch zur Studienfachwahl vorgehalten, um Fehlentscheidungen und Studienabbrüchen vorzubeugen.

Es seien transparente und qualitativ hochwertige Wege geschaffen worden, um Menschen ohne eine klassische Lehramtsausbildung in die Schulen und in den Unterricht zu bringen, da dies zwingend notwendig sei. In dem Zusammenhang nenne sie drei zentrale Beispiele. So bestehe die Möglichkeit, im Rahmen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (OBAS) eine voll gültige Lehramtsbefähigung für vom Mangel besonders betroffene Schulformen, aber auch Fächer zu erwerben. Darüber hinaus sei es möglich, für einzelne Unterrichtsfächer zum Beispiel für die Grundschule über die pädagogische Einführung ebenfalls zu einer dauerhaften Beschäftigung zu gelangen. Weiter könne für technische Fachrichtungen an Berufskollegs auf dualem Weg eine voll gültige Lehramtsbefähigung erlangt werden.

Es gebe aber auch gute Gründe, den Seiteneinstieg beispielsweise hinsichtlich der Zahl der Fächer und der Einsetzbarkeit an Schulen eng an der Regelausbildung zu orientieren, da es sicherlich gemeinsames Ziel sei, die grundständige Lehrerausbildung nicht zu ersetzen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und der in den kommenden Wochen und Monaten zu erwartenden Situation werde aber ein besonderes Format der Nachqualifizierung benötigt.

Von den Sachverständigen seien in der Summe die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen in der Anhörung begrüßt worden. Die Landesregierung werde die ergriffenen Maßnahmen weiter mit Nachdruck verfolgen, aber sie auch immer wieder in Bezug auf den Erfolg und die Qualität kritisch überprüfen und im Bedarfsfall Anpassungen vornehmen.

Die aus der Anhörung hervorgegangenen Impulse greife ihr Ministerium gerne auf und werde sie fachlich prüfen lassen. Dies gelte beispielsweise für die Fortsetzung der anlassbezogenen Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten. In der Anhörung sei deutlich geworden, viele von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen seien richtig und zeigten bereits Wirkung. Diesen Weg wolle die Landesregierung weiter beschreiten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

2 Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackernden Antisemitismus': NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen Schulwesen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14062

Ausschussprotokoll 17/1614

Stellungnahme 17/4477
Stellungnahme 17/4478
Stellungnahme 17/4495

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung am 16.06.2021)

Helmut Seifen (AfD) bezeichnet den vorliegenden Antrag als einen wichtigen Antrag, in dem es um den Religionsunterricht gehe, der für sich einen hohen Stellenwert besitze. Nachdem in Nordrhein-Westfalen eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen muslimischen Glaubens lebten, sei natürlich die Frage wichtig, ob sie Religionsunterricht erhalten sollten. Diese Frage sei positiv beantwortet worden.

Es bestehe aber das Problem, dass der islamische Unterricht nicht einer bestimmten Organisation zugeordnet werden könne, weil die islamische Gemeinschaft anders als bei den christlichen Kirchen in sehr unterschiedliche Organisationen unterteilt sei. Beim Religionsunterricht müssten Kirchen und Staat zusammenwirken, wobei natürlich beim Staat die Kontrolle liege, aber die Kirchen ihre Unabhängigkeit behalten müssten.

An der Anhörung habe er leider nicht teilnehmen können, aber er habe natürlich die Stellungnahmen und das Protokoll über die Anhörung intensiv gelesen.

In der Anhörung sei deutlich geworden, die von der Landesregierung eingerichtete Kommissionslösung sei wesentlich besser als die vorherige Struktur, aber es müsse deutlich erkennbar sein, dass die Mitglieder der Kommission die notwendige Staatsferne aufweisen bzw. mit den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung übereinstimmen.

Zur völligen Überraschung aller Beteiligten habe die jetzige Landesregierung einen Vertreter von DITIB in die Kommission aufgenommen, obwohl eine enge Verknüpfung der DITIB-Verbände in Deutschland mit Diyanet in der Türkei bestehe. Aus Sicht der Landesregierung solle dieses Problem gelöst werden, indem durch eine Satzungsänderung des DITIB-Verbandes Nordrhein-Westfalen eine Lösung von der türkischen Religionsbehörde festgeschrieben werde.

Die Anhörung habe ergeben, dies sei eine eher kosmetische Korrektur, die sich substantiell nicht auswirke, weil letztlich beim Präsidenten der Diyanet das Kontrollrecht liege.

Natürlich werde von den der Kommission angehörenden Personen die Absicht verfolgt, aus sich selbst heraus den deutschen Staat zu unterstützen und den gewünschten Religionsunterricht einzurichten. Von Professor Dr. Mouhanad Khorchide sei die Aussage getroffen worden, es gebe vermutlich eine Mehrheit von Moslems, die sehr zufrieden und gerne in Deutschland lebten und diesen Staat stützten. Daraus könne aber nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Einfluss der türkischen Religionsbehörde damit ausgeschaltet sei.

Zum Teil sei es Zufall, welche Personen in die Kommission entsandt würden und inwiefern sie in der Lage seien, an sie gestellte Forderungen von außen abzuwehren. Dies habe Professor Dr. Mouhanad Khorchide zumindest eingeräumt, indem dieser die Aussage getroffen habe, man befinde sich in einem Prozess und wisse noch nicht genau, wie dieser enden werde.

Aus seiner Sicht wäre es nicht notwendig, sich in eine solche Situation zu begeben. Von der Landesregierung werde zwar argumentiert, der Vertrag mit DITIB könne gekündigt werden, wenn Einfluss auf den Vertreter von DITIB ausgeübt werde, der nicht mitgetragen werden könne. Mit einer solchen Vertragskündigung sei aber immer ein Skandalcharakter verbunden. Es seien auch die öffentlichen Verlautbarungen von der Organisation vorhersehbar, die die Kommission verlassen müsse. Deshalb werde sich die Landesregierung genau überlegen, ob sie eine solche Kündigung vornehmen werde, auch wenn Verstöße gegen die Vorgaben erkennbar seien.

Die Fraktion der AfD hätte sich gewünscht, wenn sich die Landesregierung nicht nur auf eine kosmetische Korrektur über die Satzungsänderung beschränkt, sondern stärker auf den DITIB-Landesverband eingewirkt hätte, klare Bekenntnisse abzugeben.

Wie empfindlich die Landesregierung an dieser Stelle reagiere, sei im Sommer erkennbar gewesen, als sie nur sehr zurückhaltend auf Kritik in den Medien reagiert habe und nicht bereit gewesen sei, zu diesem Thema Fragen zu beantworten. Insofern habe es eine gewisse Substanz für die Kritik gegeben.

Hinzu komme noch, dass im MSB offenbar ein Hochstapler beschäftigt worden sei, bei dem der Verdacht bestehe, er habe den Willensbildungsprozess im Ministerium massiv beeinflusst. Dies könne sicherlich nicht als eine vertrauensbildende Maßnahme betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, für eine klare Situation zu sorgen. Dieses Ziel werde mit dem Antrag verfolgt. Deshalb werde der DITIB-Landesverband nicht für immer aus der Kommission ausgeschlossen. Er bitte um Zustimmung zum Antrag.

Claudia Schlottmann (CDU) stellt fest, die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD hätten für das sehr wichtige Thema des islamischen Religionsunterrichts zusammen mit der Landesregierung einen guten und gangbaren Weg gefunden. Insofern sei der zur Diskussion stehende Antrag obsolet, sodass sie eine Ablehnung des Antrags ankündige.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

- 3 Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die im Schulbereich zur Verarbeitung zugelassenen Daten:**
- **Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I),**
 - **Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Lehrerinnen und Lehrern (VO DV II) und**
 - **Verordnung über besondere Zuständigkeiten in der Schulaufsicht (Zust-VOSchAuf)**

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15760

Vorlage 17/6049

Sigrid Beer (GRÜNE) teilt mit, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde der Verordnung zustimmen.

Europäisches Datenschutzrecht müsse zwar umgesetzt werden, aber es gehe um die Umsetzung sehr umfangreicher Vorschriften, für deren Einhaltung die Schulleitungen verantwortlich seien.

Der Datenschutzbeauftragte in Thüringen habe dargelegt, wie bestimmte Software datenschutzrechtlich einzuschätzen sei. Für sie sei nicht nachvollziehbar, weshalb nicht zeitgleich mit der Vorlage deutliche Anstrengungen der Landesregierung verbunden seien, eine Klarheit in Bezug auf Programme und Softwareanwendungen zu schaffen, die derzeit in den Schulen angewendet würden, zu denen es datenschutzrechtliche Unklarheiten gebe. Diese Klarheit vermisse sie, nachdem der Datenschutzbeauftragte in Thüringen sehr deutliche Aussagen zu einer sogenannten Whitelist getroffen habe. Deshalb bitte sie die Landesregierung um Auskunft, wann mit rechtlicher Klarheit für die Schulen zu rechnen sei.

Aufgrund der Pandemie-Situation sei die Nutzung bestimmter Anwendungen verständlich, die in datenschutzrechtlicher Hinsicht nicht einwandfrei seien und bei denen eine Weiterleitung von Metadaten von Schülerinnen und Schülern und auch Lehrkräften nicht ausgeschlossen werden könne.

Jochen Ott (SPD) führt aus, die Fraktion der SPD werde der Verordnung ebenfalls zustimmen.

Bereits vor fast zwei Jahren habe ein Gespräch der Sprecher der Fraktionen mit dem Team der Landesdatenschutzbeauftragten stattgefunden. Damals musste festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen der Landesdatenschutzbeauftragten und dem Schulministerium verbesserungswürdig sei. Dies werde auch daran deutlich, wie lange es gedauert habe, bis nun die Vorlage dem Ausschuss zur Zustimmung vorgelegt werde.

Anhand der Vorlage werde deutlich, welche Überforderung in diesem Bereich im Gesamtsystem Schule bestehe. Vor diesem Hintergrund sei es gut, dass von vielen

Schulleitungen vor Ort unabhängig von den Vorgaben dafür gesorgt worden sei, dass Distanzunterricht stattfinden konnte. Dies könne jedoch keine Dauerlösung sein. Deshalb werde der Vorlage zugestimmt, aber es bestehe großer Handlungsbedarf bei der grundsätzlichen Frage, wie vor Ort der Datenschutz gewährleistet werden könne, damit Schule funktionieren könne.

Wie komplex die Situation sei, werde daran deutlich, dass Amtsleitungen von Bundesbehörden einen zweiten Privatrechner nutzten, um mit Dritten kommunizieren zu können, weil dies über die dienstlichen Rechner aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht möglich sei. Für die Schulleitungen sei es eine große Herausforderung, dies bei einem Kollegium mit 70 oder 100 Personen zu organisieren.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) widerspricht dem erweckten Eindruck, das MSB habe kein gutes Verhältnis zur Landesdatenschutzbeauftragten. Es finde ein sehr enger Austausch auch mit der neuen Landesdatenschutzbeauftragten statt. Das gesamte System Logineo sei komplett mit der Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt worden. Direkt nach ihrer Ernennung habe zwischen der Landesdatenschutzbeauftragten und ihr ein Gespräch stattgefunden, in dem gegenseitig das eindeutige Signal ausgesandt worden sei, dass eine enge Zusammenarbeit erfolgen werde.

Das MSB könne und werde keine Zertifizierungsstelle sein. Von dem von der Abgeordneten Sigrid Beer angesprochenen Thema seien aber alle Bundesländer betroffen. In diesem Zusammenhang habe ein sehr intensives Gespräch mit allen Kultusministerinnen und Kultusministern stattgefunden. Es habe Einigkeit bestanden, dass nicht in einem Bundesland von der Landesdatenschutzbehörde Systeme befürwortet werden könnten, während diese von einer Landesdatenschutzbehörde in einem anderen Bundesland kategorisch ausgeschlossen oder neutral betrachtet würden. Deshalb werde zeitnah ein gemeinsames Gespräch der Kultusministerinnen und Kultusminister mit den Landesdatenschutzbeauftragten stattfinden, um zu überlegen, wie die weitere Vorgehensweise aussehen sollte, damit die geschilderten Widersprüche nicht entstünden.

Derzeit fänden länderübergreifende Beratungen zu Office 365 statt, die noch nicht abgeschlossen seien. Die Landesdatenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen habe die Aussage getroffen, sie wolle zunächst das Ergebnis dieser Beratungen abwarten. Zugleich habe diese aber auch die Aussage getroffen, sie wolle bis zum Abschluss dieser Beratungen nicht die Schulen belasten, indem sie sich jetzt zu bestimmten Systemen äußere, die inzwischen von den Schulen angeschafft worden seien.

Sigrid Beer (GRÜNE) hebt positiv hervor, dass inzwischen aufgrund von intensiven Nachfragen zu Logineo eine Neuausschreibung des Messenger- und Videotools erfolgt sei. Nach ihrer Kenntnis konnte das Verfahren aufgrund einer Konkurrentenklage noch nicht abgeschlossen werden. Sie bitte um Auskunft, wann diese datensicheren Anwendungen eingesetzt werden könnten und nicht mehr die Nutzung von AWS erforderlich sei.

StS Mathias Richter (MSB) teilt mit, von der Vergabekammer sei für März kommenden Jahres ein Termin zu dieser Vergabebeschwerde festgelegt worden.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) ergänzt, Konkurrentenklagen seien üblich. Damit sei dieser Fall keine Besonderheit.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**4 Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen!
Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines
aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für
die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen.**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15452

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung am 04.11.2021)

Helmut Seifen (AfD) beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Vorsitzende Kirstin Korte regt an, sich darauf zu verständigen, pro Fraktion eine Sachverständige bzw. einen Sachverständigen zu benennen.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Pro Fraktion kann eine Sachverständige bzw. ein Sachverständiger benannt werden.

5 Schulbetrieb in Pandemiezeiten

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit meiner letzten Berichterstattung im Ausschuss am 10. November 2021 haben sich im Hinblick auf den Unterrichtsbetrieb in der Pandemiezeit mehrere weitere Entwicklungen ergeben, über die ich Sie informieren möchte.

Ihnen allen ist die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens deutschlandweit, aber natürlich auch in Nordrhein-Westfalen bekannt. Auch vor unseren Schulen macht diese Entwicklung keinen Halt. Ich darf aber sagen, die Lage kann trotz der ansteigenden Fallzahlen auch in den Altersgruppen unserer Schülerinnen und Schüler aufgrund der bewährten Sicherheitsmaßnahmen und der zunehmenden Impfquote als sehr beherrschbar eingeschätzt werden. Darauf weisen auch die zahlreichen Daten und Fakten hin, die unsere Schulen zum Infektionsgeschehen und zum Schulbetrieb wöchentlich melden. Diese Daten unserer Schulen belegen nach wie vor, dass unsere Schulen in Nordrhein-Westfalen trotz des bundesweit ansteigenden Infektionsgeschehens keine Infektionstreiber und für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch für unsere Lehrkräfte und sonstigen Beschäftigten weiterhin ein sicherer Lern- und Lebensort sind.

Der für die Schülerinnen und Schüler so wichtige Präsenzunterricht findet mit sehr wenigen Ausnahmen überall statt. Im Einzelnen zeigt sich für die 48. Kalenderwoche folgendes Bild: Keine Schule ist aufgrund der Coronapandemie vollständig geschlossen. Insgesamt standen den Schulen 92,7 % der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung. Das ist geringfügig weniger als in der Woche zuvor, als es 93 % waren.

Zum Infektionsgeschehen: Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, liegt aktuell bei 2,5 %. In der Vorwoche waren es 2 %. Insgesamt wurden 1.171 bestätigte Coronafälle unter den Lehrkräften gemeldet. In der Vorwoche waren es 1.010. In Quarantäne befinden sich 886 Lehrkräfte. In der Vorwoche waren es 779. Pandemiebedingt konnten 3 % der Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. In der Vorwoche waren es 2,6 %. Von den Schulen wurden 17.063 bestätigte Coronafälle unter den Schülerinnen und Schülern gemeldet. Das entspricht 0,84 % aller Schülerinnen und Schüler. In der Vorwoche waren es 0,70 %.

Dazu muss gesagt werden: Bestätigte Coronafälle umfassen weiterhin sowohl durch schulische als auch durch außerschulische Testungen festgestellte Infektionen mit SARS-CoV-2. Darüber hinaus fließen, anders als bei den weiter genannten Zahlen zu den durchgeführten Testungen, nicht nur neu entdeckte, sondern auch seit längerem bestehende Infektionen in diese Meldung ein.

In Quarantäne befinden sich 33.918 Schülerinnen und Schüler. In der Vorwoche waren es 30.100 Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler beläuft sich in der Primarstufe auf 21.420 Schülerinnen und Schüler. Sie ist höher als in anderen Schulstufen. Ursächlich hierfür ist, dass in der Primarstufe vorrangig Lollytests zum Einsatz kommen und bei einem positiven Poolbefund

zurzeit noch alle Schülerinnen und Schüler dieser Pools erst nach Vorliegen negativer Individualtests wieder in die Schule kommen können.

Zu den Testungen: Der Anteil der Schulen, an denen Antigen-Selbsttests durchgeführt wurden, liegt bei 100 %. An weiterführenden Schulen wird weiterhin dreimal wöchentlich getestet. An den an der COSMO-Umfrage teilnehmenden Schulen wurden insgesamt 2.640.826 Antigen-Selbsttests durchgeführt. Davon waren insgesamt 5.518 Testergebnisse positiv. Das entspricht einem Anteil von 0,19 %. In der Vorwoche waren es 0,18 %.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden darüber hinaus in der 47. Kalenderwoche an den Grund- und Förderschulen landesweit 78.563 Pool-PCR-Testungen, das sogenannte Lollyverfahren, durchgeführt. Von den insgesamt 679.823 an diesen Lollytests teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wurden im Rahmen der Poolauflösungen insgesamt 2.452 Schülerinnen und Schüler positiv getestet. Das entspricht 0,36 % aller an diesem Verfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. In der Vorwoche waren es 0,32 %.

Jetzt zur Impfquote an den Schulen: Erfreulich ist, dass nach Daten des Robert Koch-Instituts zu COVID-19 vom 6. Dezember der Anteil der Zwölf- bis 17-Jährigen, die eine Erstimpfung erhalten haben, in Nordrhein-Westfalen weiter gestiegen ist und nunmehr bei 61 % liegt. Bei den vollständig Geimpften in dieser Altersgruppe ist die Quote auf über 54 % angestiegen. Dies ist bei den vollständig Geimpften weiterhin die zweithöchste Impfquote unter dieser Altersgruppe im Vergleich zu anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein.

Einige Anmerkungen zu den Schulmails, die versandt worden sind. Mit der Schulmail vom 1. Dezember 2021 haben wir die Schulöffentlichkeit darüber informiert, dass die Landesregierung beschlossen hat, die Maskenpflicht am Sitzplatz zum 2. Dezember 2021 wieder einzuführen. Diese Maßnahme folgt der Zielsetzung, angesichts des steigenden Infektionsgeschehens alle vertretbaren Instrumente zum Infektionsschutz auch in den Schulen zu nutzen, um für die gesamte Gesellschaft einen erneuten Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten. Zudem reagieren wir als Landesregierung damit auch souverän auf die Rückmeldungen aus der Schulgemeinde, die sich zuletzt verstärkt für eine Wiedereinführung der Maskenpflicht für alle aus Gründen des eigenen Sicherheitsgefühls ausgesprochen hat.

Mit der Wiedereinführung der Maskenpflicht am Sitzplatz bleiben zugleich die behördlichen Anordnungen von Quarantänemaßnahmen auf ein erforderliches Maß beschränkt, nämlich sofern nicht außergewöhnliche Umstände, das heißt Ausbrüche oder das Auftreten von neuen Virusvarianten, vorliegen, wird sich die Anordnung von Quarantänen grundsätzlich wieder nur auf die infizierte Person beziehen. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome – wichtig, ohne Symptome – sind von der Quarantäneregelung weiterhin grundsätzlich ausgenommen.

Ergänzende Ausführungen zur Versorgung der Schulen mit Antigen-Selbsttests: Die engmaschigen Testungen sind ein wichtiger und effektiver Bestandteil bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens in unseren Schulen und natürlich insbesondere in der gesamten Bevölkerung und somit auch außerhalb von Schule. Ich wiederhole es noch

einmal: Kein anderes Bundesland hat eine so wirksame und professionelle Teststrategie wie Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich darüber, dass genau dieser Punkt vom WDR nicht nur regional, sondern auch überregional oder auch von der „Süddeutschen Zeitung“ genau mit dieser Erkenntnis kommentiert wurde und dazu berichtet wird.

Alle, die sich Sorgen machen oder sich in den Reihen der Opposition vielleicht auch unbedingt Sorgen machen wollen, dass unsere Schulen im kommenden Jahr nicht über ausreichende Antigen-Schnellselfsttests oder Testungen in Bezug auf das andere Testverfahren verfügen, möchte ich heute im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer sowie natürlich der Eltern bitten – das meine ich sehr, sehr ernst –, damit aufzuhören, gezielt Unsicherheiten zu verbreiten. Das ist fehl am Platz.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat für 3.300 Grund- und Förderschulstandorte das bundesweit einzigartige PCR-Testverfahren erfolgreich etabliert und mit den Schulträgern zusammen dafür gesorgt, hier eine stabile Logistik aufzubauen. Wir fahren Tag für Tag zweimal um den ganzen Globus, um diese Sicherheit in den Schulen zu gewährleisten und stehen mit diesem System bundesweit an der Spitze der Bewegung.

Zur Zukunft dieses Testsystems: Wir haben sichergestellt, dass dieses System so lange in Anspruch genommen werden kann, wie wir es benötigen.

Zu den Antigen-Schnellselfsttests: Wir haben als Landesregierung und natürlich als Ministerium für Schule und Bildung vom ersten Tag der Testpflicht an die Bereitstellung der Tests sichergestellt, und wir werden sie auch bis zum letzten in dieser Pandemie notwendigen Tag trotz logistischer Herausforderungen und trotz der bestehenden engen Marktlage weiterhin sicherstellen.

Bei der Gelegenheit ist vielleicht auch die Information wichtig und für alle, die sich in Sorge befinden, beruhigend, dass wir gemeinsam mit den Schulen, den Lieferanten und den Logistikern dafür gesorgt haben, dass zum Stichtag 1. Dezember bereits vorsorglich über 14 Millionen Tests für die kommenden Wochen vorhanden sind.

Ich meine, anhand dieser Zahlen kann man zweifelsfrei erkennen, dass nicht nur der wöchentliche Bedarf an den Schulen gedeckt ist, sondern den Schulen darüber hinaus noch eine ausreichende Anzahl an Antigen-Selbsttests zur Verfügung steht, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Mit diesen vorsorglichen Maßnahmen ermöglichen wir sogar, dass in der Vorweihnachtszeit intensiver getestet werden kann.

Darüber hinaus werden wir die Schulen vor dem Schulstart im neuen Jahr im Sinne einer doppelten Sicherung noch mit einer Sonderlieferung versorgen, damit der Übergang zum bisherigen Bestellrhythmus garantiert funktioniert. Die Schulen wurden und werden weiterhin über alle Schritte rechtzeitig und umfassend informiert und können sicher sein, dass wir im Ministerium an dieser Stelle mit Gürtel und Hosenträgern oder auch mit Netz und doppeltem Boden ausgestattet sind.

Zur Schulmail vom 23. November 2022, nämlich zur Einführung der 3G-Regel am Arbeitsplatz, auch noch eine Anmerkung meinerseits. Neben der Wiedereinführung der

Maskenpflicht hat es noch weitere Änderungen gegeben, über die ich Sie nun auch im Einzelnen informieren möchte.

Zum Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite hat der Bund unter anderem neue Regelungen für den Infektionsschutz getroffen, die seit dem 24. November gelten. Diese neuen Regelungen betreffen unter anderem die Einführung der 3G-Regel am Arbeitsplatz. Mit der Schulmail vom 23. November ist die Schulöffentlichkeit daher über die konkreten Auswirkungen dieser Regelung auf den Schulbetrieb informiert worden, nämlich für Beschäftigte in Schulen, also nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für das sonstige Personal einschließlich des Personals der OGS gilt nunmehr: Grundsätzlich dürfen nur Personen die Schule betreten, die geimpft, genesen oder getestet sind – das ist die sogenannte §-Regel – und einen entsprechenden Nachweis bei sich führen. Nicht immunisierte Beschäftigte ohne einen Testnachweis dürfen die Schule allerdings zur Durchführung eines beaufsichtigten Tests betreten.

Anders als bisher lassen die neuen Regelungen eine auf Vertrauen beruhende Testung zu Hause, wie das bisher der Fall war, vor Schulbeginn nicht mehr zu. Das heißt, die Beschäftigtentestung wird ausschließlich in der Schule und unter Aufsicht stattfinden. Die aufsichtführende Person muss mit der Durchführung von Testungen vertraut sein. Ich denke, das trifft auf alle Lehrkräfte zu. Die mit dem Testnachweis für Beschäftigte zugrundeliegende Testung darf grundsätzlich maximal 24 Stunden zurückliegen. Nicht immunisierte, aber täglich in der Schule Beschäftigte ohne externe Testnachweise müssen daher täglich getestet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich nach § 4 der Coronavirus-Testverordnung testen zu lassen – das ist die sogenannte Bürgertestung – und den externen Testnachweis in der Schule den mit der Kontrolle beauftragten Personen vorzulegen.

Handelt es sich um eine PCR-Testung, dann ist der Nachweis 48 Stunden lang gültig. Die Schulleitung hat das Vorliegen von Immunisierung oder einer Testung zu überprüfen. Sie kann aber diese Aufgabe an eine Lehrkraft weitergeben.

Noch einige Informationen zur Optimierung des Lollytest-Verfahrens, nämlich der Strategie 2.0 für die Grund- und Förderschulen. Wir stehen kurz vor den Weihnachtsferien. Um einen sicheren Übergang in die Weihnachtsferien und in das neue Jahr 2022 zu ermöglichen, haben wir die Grund- und Förderschulen bereits mit der Schulmail vom 16. November über Folgendes informiert: An den Grund- und Förderschulen wird der bekannte Testrhythmus bis zu den Weihnachtsferien beibehalten. Eine Abweichung davon betrifft die letzte Schulwoche vor den Ferien. In dieser letzten Schulwoche wird am Mittwoch, dem 22. Dezember, eine zeitgleiche Testung aller Schülerinnen und Schüler, eine sogenannte Volltestung, stattfinden. Dadurch müssen am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, nämlich am Donnerstag, dem 23. Dezember 2021, nur noch Einzeltestungen zur Auflösung der positiven Pools durchgeführt werden. Das ist die eine Nachricht.

Die andere Nachricht ist, dass es uns nach intensiven Verhandlungen mit den Laboren gelungen ist, das Testverfahren ab dem neuen Schuljahr weiter im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu optimieren. Darüber möchte ich gerne berichten.

Ab dem 10. Januar 2022 werden die einzelnen Schülerinnen und Schüler an Testtagen zusätzlich zur Probeentnahme für den Pooltest eine zweite individuelle Lollyprobe abgeben, die als sogenannte Rückstellprobe mit den Pools an die Labore zeitgleich versandt wird. Dies bringt verglichen mit dem bisherigen Verfahren dann doch eine Vielzahl von Vorteilen mit sich, nämlich im Falle eines positiven Pooltestergebnisses wird diese Rückstellprobe unmittelbar durch das Labor ausgewertet. Dadurch liegt dann bereits am Morgen nach der Pooltestung bis um 6:00 Uhr das Einzelergebnis aller Schülerinnen und Schüler vor, deren Pool positiv getestet wurde. Alle negativ getesteten Schülerinnen und Schüler können somit ohne Unterbrechung dann am Präsenzunterricht teilnehmen, und der Tag in häuslicher Quarantäne bleibt ihnen dann künftig erspart. Für die Schulen und die Eltern entfällt zudem der Aufwand, Einzelproben am Folgetag in der vorgesehenen Zeit an die Labore zu senden.

Eine zentrale verfahrenserleichternde Neuerung der Rückmeldestrategie des Lollytest-Verfahrens ist außerdem, dass die Kommunikation der auffälligen Pool- und aller Einzelergebnisse künftig direkt zwischen den Laboren und den Erziehungsberechtigten stattfinden kann. Die benannten Ansprechpersonen der Schulen werden jedoch weiterhin auf gewohnte Weise durch die Labore informiert. Mit alledem halten wir den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering und ermöglichen damit zugleich auch weiterhin unser wichtigstes gemeinsames Ziel, nämlich die sichere Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht.

So viel zuerst einmal von meiner Seite.

Herzlichen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Ministerin, herzlichen Dank für den umfangreichen Bericht. – Zwei Wortmeldungen liegen mir vor. Die erste kommt von Frau Beer. Sie haben das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Ministerin. Ich habe dazu aber noch ein paar Fragen bzw. Anmerkungen.

Sie haben zur COSMO-Abfrage einige Daten genannt. Ich will aber noch ergänzen, dass nach der uns vorliegenden Abfrage in der 48. KW die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Pandemie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bei über 60.000, nämlich 60.117, lag. Herr Staatssekretär, in der Übersicht stehen unter der Rubrik Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Pandemie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, darunter Quarantäne, darunter bestätigte Infektionen, die Zahlen, die die Ministerin genannt hat.

Ich komme noch einmal auf die über 60.000 zurück. Diese Zahl hat sich gegenüber der Vorwoche um 8.000 erhöht. Deshalb lautet meine Frage: Wie werden diese Schülerinnen und Schüler insgesamt unterrichtlich versorgt? Was bedeutet das?

Ich darf aufgrund der Rückmeldungen von Schulen noch einmal sehr deutlich sagen, dass sich das sehr unterschiedlich verteilt. Wir haben vor allen Dingen in Schulen an ganz bestimmten Standorten erhöhte Quarantänezahlen und immer wieder Quarantänen. Das heißt auch, dass die Ausgangslage für Kinder gerade aus benachteiligten

Lagen noch einmal sehr viel schwieriger ist als an anderen Standorten und das regional unterschiedlich verteilt ist. Wie wird damit umgegangen? Wie ist dann Unterricht sichergestellt? Daher enthalten die Durchschnittszahlen, die in den unterschiedlichen Parametern genannt werden, für sich nicht die letzte Aussagekraft, sondern man muss sehr, sehr genau hinschauen.

Das wird auch sehr deutlich, wenn man auf die aktuellen Zahlen schaut, die sich vom Landesgesundheitszentrum spiegeln. Wenn man dann noch mit in Ansatz bringt, dass die Zahlen in der Nachverfolgung nicht immer aktuell sind – das sieht man auch daran, wie Zahlen ein, zwei Tage danach nachgeliefert werden –, will ich nur ein paar Beispielzahlen nennen.

In Wuppertal haben wir im Augenblick für die Fünf- bis Neunjährigen Inzidenzen von 1061, für die Zehn- bis 14-Jährigen von 1263. In Minden-Lübbecke sind wir bei den beiden Gruppen bei 919 und 861. Im Märkischen Kreis liegen wir bei 657,8 und für die Zehn- bis 14-Jährigen bei 1.078. In Düsseldorf liegen wir bei 835 und 784. Das sind alles Zahlen, die uns wirklich in Sorge bringen sollten. Deshalb stellt sich die Frage, wie weitere Sicherungsmaßnahmen – auch die Frage von Luftfiltern – angegangen werden, weil das ein Punkt ist, der natürlich zusätzlich für eine andere Sicherung des Unterrichts sorgen kann.

Herr Kollege Stamp hatte in der letzten Runde gesagt, es geht nicht darum, dass nicht zusätzlich gelüftet werden muss, auch wenn man Luftfilteranlagen in der Klasse stehen hat. Natürlich, CO₂ wird nicht durch Luftfilter absorbiert, Luftfeuchtigkeit auch nicht. Es muss aber in einem anderen Rhythmus geöffnet werden. Wir haben gerade bei den aktuellen Temperaturen aus vielen Klassen die Rückmeldung, dass so überhaupt kein kontinuierlicher Unterricht möglich ist. Wie werden also dort die Optionen verbessert?

Es ist natürlich bei den Grundschulen nachvollziehbar, dass dort die Befunde durch die Pooltests höher sind als bei den Antigen-Tests in der weiterführenden Schule. Daran wird aber die Frage der Verlässlichkeit der Antigen-Tests deutlich. Wäre es nicht sinnvoll umzusetzen, dass alle Schülerinnen und Schüler, auch die, die geimpft oder genesen sind, mit Antigen-Tests getestet werden? Wir wissen, das Thema der Impfdurchbrüche hat nichts mit dem Alter zu tun. Es wäre also eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme, da nicht auszusetzen, sondern konsequent flächendeckend alle Schülerinnen und Schüler zu testen. Ich bin froh, dass die Maskenpflicht wieder eingeführt worden ist. Das war dringend notwendig und ist eigentlich viel zu spät passiert. Deshalb ist das richtig, aber man muss miteinander darüber reden, dass die Quarantäneregelungen wieder zurückgefahren worden sind und welche Auswirkungen das haben wird.

Beim Thema „Impfquote bei den Fünf- bis Neunjährigen“ stehen wir jetzt davor, dass Impfstoff zur Verfügung steht. Ich sage ausdrücklich, dies nicht deshalb, weil die Kinder einen Beitrag zur Herdenimmunität leisten sollen, sondern weil es um den Gesundheitsschutz der Kinder selbst geht. Deshalb wäre es wichtig, jetzt Vorsorge zu treffen, dass Impfangebote für die Fünf- bis Neunjährigen zentral in den Schulen vorhanden und damit nah erreichbar für die Eltern sind, die das wollen. Natürlich muss auch eine entsprechende Beratung sichergestellt sein. Ich erwarte, dass die Landesregierung das jetzt sehr konsequent angeht.

Abschließend für diese Runde: Sie haben gesagt, der 22. ist der Testtag, an dem flächendeckend vor den Feiertagen noch einmal getestet wird. Das heißt, mit diesem Datum werden etliche Familien einen positiven Test direkt vor dem Weihnachtsfest erhalten.

(Zuruf: Wie sieht die Alternative aus?)

Die Frage ist, ob man das tatsächlich einen Tag vorher machen muss. Im Prinzip wird das Testergebnis unter den Weihnachtsbaum gelegt.

(Zurufe)

Daraus ergeben sich natürlich Nachfragen. Am 22. erfolgt die Testung, und der letzte Schultag ist der 23. Wir wissen von den Nachläufen aus den Laboren, was das heißt. Das heißt, die Nachrichten werden unter Umständen gar nicht mehr alle erreichen bzw. die Schulen haben Nacharbeiten durchzuführen. Deshalb wäre es eigentlich für alle Familien im Hinblick auf die Vorplanung sicherer, die zentrale Testung einen Tag vorzuziehen.

Danke.

Vorsitzende Kirstin Korte: Jetzt versuchen wir das Ganze mit Ruhe und Prägnanz weiterzuführen. Herr Ott hat die nächsten Fragen. Dann hat sich Frau Müller-Rech zu Wort gemeldet. Wir schauen dann einmal, wie es weitergeht. Dann wird die Ministerin antworten. – Herr Ott, bitte.

Jochen Ott (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich habe keine Fragen, sondern wir hatten es schon während der ganzen Pandemie, dass es eine sehr ausführliche Regierungserklärung gibt, in der das eigene Handeln dargestellt und gerechtfertigt wird. Ich glaube, dass das eigentlich einer parlamentarischen Befassung – das habe ich schon ein paarmal gesagt – in einer Pandemie nicht angemessen ist. Das ist aber müßig. Wir diskutieren das seit 20 Monaten.

Ich bleibe dabei, ich hätte mir gewünscht, dass ein anderer Weg beschritten wird. Im Bundestag wird durch die neue Regierung in den letzten Wochen deutlich gemacht, dass das Parlament mehr Entscheidungsbefugnisse hat. Man ringt sich sogar dazu durch, bei wichtigen Fragen die Fraktionsdisziplin aufzuweichen und damit bestimmte Entscheidungen fraktionsübergreifend möglich zu machen, wenn ich zum Beispiel an die Impfpflicht denke. Solche Gedanken hätten natürlich in diesem Bundesland längst laufen können. Das war so nicht gewollt. Insofern haben Sie die Verantwortung an sich gezogen. Damit haben Sie sie aber auch und müssen natürlich damit leben, dass man Sachen anders sieht und kritisch sieht.

Ich halte weiterhin eine ganze Menge von Punkten, die gemacht worden sind, für inkonsequent und für nicht klar. Damit wird keine mutige Politik in dieser Pandemie betrieben. Ich will nicht viel Zeit darauf verwenden, aber ich könnte Aussagen aus der Plenardebatte um die Maskenpflicht zitieren. Ich muss Ihnen sagen: Ich bleibe dabei, das Verantwortungsbewusstsein der meisten Schülerinnen und Schüler in unserem Land war wesentlich höherer als das der regierungstragenden Fraktionen. Das hat

dazu beigetragen, dass das, was Sie beschrieben haben, so kommen konnte. Die Wiedereinführung dann noch damit zu begründen, dass man auf das gehört habe, was aus den Schulen an Anforderung kam, ist natürlich ... Na ja, lassen wir das einmal so stehen. Hilfreich ist das nicht. Das war eine unnötige Diskussion und hat, glaube ich, psychologisch perspektivisch noch sehr viel größere Folgen bei den Kindern, wenn man immer rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln geht. Dieses Hin und Her macht aus meiner Sicht sehr, sehr wenig Sinn. Deshalb war und ist das immer noch ein Fehler.

Das Zweite ist – ich will noch ein paar Schlaglichter werfen –, dass Lehrkräfte an Grundschulen gerade verzweifelt dabei sind, irgendwo Boostertermine zu bekommen. Deren Ärzte haben gesagt, sie können dort nicht geimpft werden. Das ist keine Überraschung. Man hätte natürlich von Staats wegen organisieren kann, dass man sagt, unsere Lehrkräfte sollen geboostert werden. Ich verstehe nicht, wieso solche Prozesse nicht organisiert werden.

Ein dritter Punkt: Ich kann mir denken, dass das Ministerium bestimmt begeistert gewesen ist, als das Innenministerium die Aufgabe der Bestellung von Tests übertragen hat. Das muss Begeisterungstürme im Schulministerium ausgelöst haben, weil man darauf ausgerichtet ist, europaweite Ausschreibungen in diesem Bereich zu machen. Das ist ein systemisches Versagen, das man aber nicht dem Schulministerium und auch nicht Ihnen, Frau Ministerin, vorwerfen kann. Vielmehr ist das ein systemisches Versagen der Landesregierung, weil sie nicht bereit gewesen ist, einen Krisenstab einzusetzen. Das zeigt, dass man im Innenministerium und überhaupt in der Landesregierung im September/Oktober davon ausgegangen ist, wir sind durch, anstatt im Grunde genommen durch die Krise zu steuern, das zusammenzubinden und damit die Leute im Schulministerium zu entlasten. Ich sage das einmal ganz deutlich, weil natürlich das Schulministerium einen riesigen Tanker zu verantworten hat. Da hätten die Kolleginnen und Kollegen die Zeit sicherlich mit günstigeren Dingen verbringen sollen. Dann hat man die Schulen auffordert, Tests zu bunkern, damit man über den Januar kommt.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage war, bevor sie bei mir ankam, gestern schon bei der dpa. Das fand ich interessant, aber sei es drum. Wir haben in der Kleinen Anfrage danach gefragt, was ist. Ich hoffe, dass alles gutgeht. Ich hoffe, dass das mit den Ausschreibungen läuft. Ich hoffe, dass Sie am Ende keine Widerspruchsphasen haben werden, aber vermutlich werden sie haben, aber das wäre nicht nötig gewesen, wenn man etwas Perspektivischer in der Landesregierung gehandelt hätte.

Wir haben dann die Situation mit den Förderprogrammen. Die Leute sagen uns in den Anhörungen – auch in der letzten Woche wieder –: Das ist wunderbar, das Geld ist gut, aber kann es abgerufen werden? Wie geht das mit den Bildungsgutscheinen? – Der Punkt steht auf der heutigen Tagesordnung, aber den werden wir heute nicht mehr behandeln können. Deshalb beziehe ich den frech mit ein. Ich verstehe einfach nicht, weshalb man in einer solchen Phase ...

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Kollege Ott, die Tagesordnungspunkte lassen wir bitte dort wo sie sind.

Jochen Ott (SPD): Ja, die bleiben da, aber trotzdem ist das ein Punkt, der mit Pandemie zu tun hat. Wie kann das Geld abgerufen werden?

Bemerkenswert finde ich auch, in einer Pandemie und einer Diskussion, zu der wir vor Kurzem eine große Anhörung zu der Frage hatten, wie man digitale Lerninhalte einbauen kann, wird eine Webschule abgeräumt. Ich halte die Vorgehensweise im Ministerium, vor allem in der Bezirksregierung Arnsberg, für nicht hinnehmbar. Ich gehe davon aus und hoffe sehr ...

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Kollege Ott, ich insistiere noch einmal.

Jochen Ott (SPD): Frau Vorsitzende, noch habe ich ...

Vorsitzende Kirstin Korte: Nein, ich entziehe Ihnen gerade das Wort.

Jochen Ott (SPD): Das hat etwas mit der Frage der Pandemiebekämpfung zu tun.

Vorsitzende Kirstin Korte: Nein, das hat auch etwas damit zu tun, dass Sie sich bitte an die Tagesordnung halten.

Jochen Ott (SPD): Ja, daran halte ich mich.

Vorsitzende Kirstin Korte: Nein, das tun Sie gerade nicht.

Jochen Ott (SPD): Das ist in Zeiten der Pandemie. Wenn in der Pandemie Entscheidungen getroffen werden, die beispielsweise verhindern, dass solche digitalen Möglichkeiten geschaffen werden, dann ist das ein Fehler.

Wenn man also einen Strich darunter zieht, kann man feststellen: In der Frage der Pandemiebekämpfung ist weder erkennbar gewesen, dass es eine Strategie gibt, noch dass der Versuch unternommen wurde, das gemeinsam anzugehen. Es ist letztlich auch nicht der Versuch unternommen worden, die Expertinnen und Experten in den Schulen mitzunehmen. Deshalb sind an vielen Stellen in unserem Land große Frustrationen vorhanden, weil sie das Gefühl haben, dass sie nicht ernst genommen werden. Da kann ich Ihnen nur sagen, das wird in den nächsten Wochen und Monaten weiter zu Diskussionen führen.

Abschließend finde ich, dass die Fokussierung auf Zahlen und Prozentzahlen – das haben wir auch schon vor einem Jahr diskutiert –, die angeblich immer so gering sind, den Blick darauf verstellt, dass das viele Kinder sind. Das sind alles Einzelschicksale. Dafür haben wir nun einmal die Verantwortung. Insofern sind die Aufstellung und der Umgang mit der Pandemie aus unserer Sicht nicht zielführend gewesen und sind sie auch weiterhin nicht. An vielen Stellen mutet er an als eine nicht wirklich organisierte und strukturierte Vorgehensweise.

Deutlich wird das an der Frage, die wir in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit diskutiert haben. Das ist die Frage der Luftfilter, bei der deutlich geworden ist, dass man in öffentlichen Stellungnahmen einfach sagt: Ja gut, wenn das Geld nicht abgerufen wird, dann wird es auch nicht gebraucht. – Das heißt, man kann hinsehen wo man will, es führt immer wieder zum selben Ergebnis. Das ist äußerst bedauerlich.

Franziska Müller-Rech (FDP): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an erster Stelle für den Bericht und für die umfangreiche COSMO-Abfrage danken. Ich möchte noch einmal darstellen, dass der Schulbereich im Hinblick auf die Datenlage an unseren Schulen wirklich führend ist. Ich glaube, darauf kann man sehr, sehr stolz sein. Der Staatssekretär nickt schon.

Neben den vielen Zahlen, die wir gehört haben, fand ich besonders wichtig die klare Aussage, dass Schulen weiterhin keine Pandemietreiber sind und sie sichere Lern- und Lebensorte sind. Ich möchte den Appell an uns alle wiederholen – wir haben heute Gemeinsamkeiten hervorgehoben –, dass wir uns gemeinsam schützend vor unsere Kinder und Jugendlichen stellen und uns gegen alle Versuche verwehren, den Kindern und Jugendlichen die Schuld für steigende Infektionszahlen zu geben. Meine Damen und Herren, es sind andere Teile der Gesellschaft, die nicht solidarisch sind. Unsere Kinder und Jugendlichen sind seit 20 Monaten sehr, sehr solidarisch. Ihnen gebührt unser Lob und unsere Anerkennung.

Die Versorgung mit Tests ist trotz der angespannten Marktlage auch gesichert. Auch dafür möchte ich ein Lob aussprechen. Ich finde es in Ordnung, gerade in einer so angespannten Lage dafür zu sorgen, dass über Weihnachten hinaus Tests gebunkert werden können. Ich empfinde das durchaus als positiv.

Es ist auch klasse, dass die Lollytests weiterentwickelt werden. Auch da möchte ich noch einmal hervorheben, dass wir da von Beginn an als Bundesland führend unterwegs sind. Ich möchte auch die tolle Zusammenarbeit mit unseren Unikliniken – in Fall der Lollytests ist das die Uniklinik Köln – hervorheben. NRW kann wirklich sehr, sehr stolz auf die Kooperationen mit der Medizin sein. Andere Bundesländer versuchen das einzuführen. Ich möchte den Matador Markus Söder tadelnd erwähnen, der das versucht hat, aber nicht auf die Kette bekommt, aber trotzdem der Meinung ist, er müsste anderen Bundesländern Tipps geben, wie man die Pandemie erfolgreich bewältigt.

Lassen Sie mich dann noch auf das Thema „Luftfilter“ eingehen. Die Debatte ist in der Tat unverändert, aber auch die Einschätzung des Umweltbundesamtes ist aus meiner Sicht unverändert geblieben. Es gibt immer noch keine eindeutige Empfehlung, aber mit dem jetzigen Regierungswechsel erhält das übergeordnete Haus eine neue Führung. Es könnte eine Aufgabe der neuen Ministerin Steffi Lemke sein, sich das Thema noch einmal anzusehen.

Vor dem Hintergrund möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass das Umweltbundesamt eindeutige Hinweise gibt, wie Räume, auch Klassenräume, sicher belüftet werden, die allen Schulen zur Verfügung stehen. Ich habe mich selbst am vergangenen Montag davon überzeugt und eineinhalb Stunden mit einer Schulklasse diskutiert. Da hat das Lüften wunderbar funktioniert. Es musste auch keiner Jacken, Handschuhe

oder Ähnliches tragen, wie es schon einmal kolportiert wird. Ich möchte sagen, dass die meisten Klassen das sehr, sehr gut hinbekommen. Dort, wo das nicht klappt, könnte sicherlich noch einmal eine Beschäftigung mit den Vorgaben des Umweltbundesamtes erfolgen. Wenn man richtig lüftet, sinkt die Temperatur kurzfristig um 2° C und steigt dann wieder an. Ich glaube, das ist kein Grund für polare Bekleidung.

Zum Schluss: Ich halte es für richtig, dass wir hier beherzt über die ganzen Pandemie-maßnahmen diskutieren, aber ich möchte auch daran erinnern, dass wir das immer vor dem Hintergrund diskutieren sollten, wie wir einen sicheren Schulbetrieb in Pandemiezeiten gewährleisten können. Ich glaube, es ist nicht richtig an die Schulministerin adressiert, dafür zu sorgen, dass die Familien ein sicheres Weihnachtsfest feiern können, auch wenn wir uns das alle sehr, sehr wünschen. Ich glaube, dafür sollten nicht die Schulen mit ihren Testungen zuständig sein. Ich möchte da auf die Möglichkeiten von Bürgertests verweisen. Die Schulministerin ist schon für sehr, sehr viel zuständig, das sie bewältigt, aber ich glaube, wir sollten die Verantwortung an der Stelle klar abgrenzen.

Vielen Dank.

Helmut Seifen (AfD): Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht. Er lässt hoffen, dass an den Schulen das Leben und das Unterrichten weitergeht. Gut ist auch die veränderte Teststrategie, dass die Kinder nicht wieder einen Tag in Quarantäne müssen, bis der PCR-Test ausgewertet ist, wenn der Lollytest zu einem positiven Ergebnis geführt hat. Wenn man mit Eltern spricht, ist es nicht die Angst, dass ihre Kinder erkranken oder schwer erkranken, sondern sie haben die Angst, dass ihr Kind plötzlich in Quarantäne und einer der beiden Elternteile zu Hause bleiben muss. Das lässt sich mit dem Arbeitgeber nicht immer so vereinbaren. Das ist die große Panik, die die Eltern haben. Sie haben eben nicht Angst davor, dass ihre Kinder erkranken. Diese fehlende Angst ist zu Recht da; denn Kinder erkranken Gott sei Dank kaum. Die Zahlen, die Frau Beer hier vorgetragen hat, sind reine Fantasie. Es sind irgendwie gewonnene Zahlen, von denen man nicht weiß, wie sie gewonnen worden sind.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es weiß kein Mensch, wer davon krank geworden ist. Die Krankheit und das Virus wirken sehr unterschiedlich, auf Kinder Gott sei Dank fast überhaupt nicht. Frau Beer und Herr Ott, deshalb muss ich Ihnen sagen: Es war wirklich unerträglich, sich das anzuhören, was Sie hier vorgetragen haben. Seit April 2020 verbreiten sie mit erkenntnis- und sachverfälschendem Eifer Panik und versuchen den Menschen einzureden, dass sie gleich sterben werden, wenn sie angesteckt werden. Das alles ist Gott sei Dank nicht der Fall. 98, 99 % der Infizierten überleben, je nach Krankheitsverlauf, ob sie einen schweren oder leichten Krankheitsverlauf haben. Deshalb finde ich das unerträglich. Die Kinder wollen zur Schule gehen. Die Lehrer wollen unterrichten. Das Wichtigste ist, dass wir den Schulbetrieb aufrechterhalten.

Mit einigen Maßnahmen bin ich natürlich nicht einverstanden, aber dazu haben wir einen Antrag eingereicht. Deshalb sage ich dazu nichts. Frau Ministerin, ich erkenne an, dass Sie im Rahmen dessen, was im Schulausschuss, aber auch öffentlich über

Verlautbarungen in den Medien an Druck aufgebaut wird, einen Weg gefunden haben, der Sie auf der einen Seite im Ministeramt behält, aber über den sie auf der anderen Seite dem öffentlichen Druck in gewisser Weise nachgeben. Das will ich durchaus anerkennen, aber ich kann nur sagen: Frau Beer, Herr Ott, was Sie hier betreiben, ist unverantwortlich.

Claudia Schlottmann (CDU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Ich widerstehe jetzt der Versuchung, in meinem Wortbeitrag all das zu erzählen, was ich immer schon einmal zur Pandemie in Schulen erzählen wollte. Ich denke, das ist heute schon deutlich genug geworden. Deshalb muss das nicht noch einmal passieren.

Ich glaube, wir sind uns alle einig darüber, dass wir mit den Testungen in der Schule einen hervorragenden Weg gegangen sind, der in der Bundesrepublik seinesgleichen sucht. Vor dem Hintergrund bin ich ausgesprochen dankbar dafür, dass wir ihn weiter fortführen.

Jeder, der im Moment versucht, Tests zu bestellen – wo auch immer, ob im Internet oder im Einzelhandel –, wird feststellen, wie schwierig das ist und vor allem wie teuer die Tests geworden sind. Vor dem Hintergrund noch einmal ein herzliches Dankeschön an das Ministerium, dass Sie sich da sehr früh auf den Weg gemacht haben und man auch immer wieder bereit ist, die Testverfahren zu modifizieren.

Ich glaube, wir sind uns auch alle darüber einig, dass es nichts Besseres für die Kinder gibt als den Präsenzunterricht. Insofern bin ich ausgesprochen froh darüber, dass wir uns zum Stand heute weiter im Präsenzunterricht befinden; denn ich glaube, wir haben alle festgestellt, dass der Digitalunterricht, so toll er in manchen Teilen sein mag, sicherlich andere Probleme für die Kinder mit sich bringt. Insofern herzlichen Dank an das Ministerium. Ich hoffe, dass wir nach den Weihnachtsferien allmählich Land sehen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Zunächst einmal eines vorweg: Ich bin ein wenig erstaunt. Ich bin darüber ein wenig erstaunt, dass ich mich zum wiederholten Male des Eindrucks nicht erwehren kann, dass über die Opposition – gerade von Ihnen, liebe Frau Beer – versucht wird, den Schulen zu unterstellen, sie würden falsche Zahlen liefern. Wir fragen die Schulen Woche für Woche ab. Diese Zahlen tragen wir hier jedes Mal vor. Diese Zahlen werden sehr transparent veröffentlicht. Dann finde ich es nicht in Ordnung, wenn hier so getan wird, dass wir mit falschen Zahlen arbeiten bzw. falsche Interpretationen der Zahlen von uns geben. Das ist das eine.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ich habe Ihre Zahlen genannt, Frau Ministerin!)

Das Zweite, das ich gerne sagen möchte, ist: Ja – zu den Zahlen selbst wird nachher Herr Staatssekretär Richter noch etwas sagen –, richtig und wichtig ist auch zu sagen, 97 % aller unserer Schülerinnen und Schüler nehmen am Präsenzunterricht teil. Das ist Fakt. Das ist die Realität. Die habe ich wiedergegeben. Zu den anderen Zahlen wird Herr Staatssekretär Richter gleich etwas sagen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wo holen Sie falsche Zahlen her?)

Frau Beer, in Bezug auf die Lollytests kann ich etwas nicht verstehen. Ich habe den Eindruck, dass Sie lieber die Kinder ungetestet in die Weihnachtsferien gehen lassen wollen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Entschuldigung, ich kann das nicht nachvollziehen. Wir testen zweimal in dieser Woche. Die erste Hälfte aller Grund- und Förderschulkinder wird am 20. getestet, die andere Hälfte aller Grund- und Förderschulkinder am 21. Alle Grund- und Förderschulkinder werden zur Sicherheit noch einmal am 22. getestet. Das heißt, wir lassen hier wirklich die höchstmögliche Vorsicht walten, damit alle gut und gesund in das Weihnachtsgeschehen hineingehen können, aber damit auch alle wissen, wie die Lage ist. Ich glaube, mehr kann man an dieser Stelle nicht machen. Da ist der 22. der spätmögliche Termin.

Dann zu Ihrer Frage zur Vorbereitung: Ja, der Impfstoff wird erwartet. Er soll ab kommender Woche – es steht noch aus, ob das tatsächlich der Fall sein wird – verfügbar sein. Wir handhaben das genauso wie wir das im Sommer gehandhabt haben, nämlich mit den Schülerinnen und Schülern ab zwölf bis 17, dass wir zusammen mit dem MAGS entsprechende Impfangebote, ob in Impfzentren oder mobil an den Schulen, vorbereiten.

Ich möchte aber auch dazu sagen, dass ich glaube, dass es viele Eltern gibt, die gerade für diese Altersgruppe eher den Haus- und den Kinderarzt als große Impfzentren oder entsprechende Angebote an den Schulen aufsuchen. Gleichwohl arbeiten wir im Hintergrund daran, um in Abstimmung mit den Schulträgern und den Schulleitungen möglich zu machen, dass dieses Impfangebot gegeben werden kann.

Zu den 60.000 gebe ich schnell an Staatssekretär Richter weiter, weil wir in der Zeit bleiben müssen.

StS Mathias Richter (MSB): Ich fasse mich ganz kurz. Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Abgeordnete Beer, zu den 60.000 würde ich gerne die Zahl kurz einordnen. In der Tat, sie kommt aus der COSMO-Abfrage. Vielleicht liegt aber auch ein bisschen ein Missverständnis vor. Sie hatten insbesondere mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler gefragt, wie die in der Zeit beschult werden.

Wir haben 60.000, die coronabedingt nicht am Unterricht teilnehmen können. Darunter befinden sich aber auch fast 34.000 Schülerinnen und Schüler, die sich vorübergehend kurzfristig in Quarantäne befinden. Das heißt, das sind keine Schülerinnen und Schüler, die dauerhaft aufgrund von Vorerkrankungen nicht am Unterricht teilnehmen können. Von diesen fast 34.000 sind wiederum fast 21.000 Grundschülerinnen und Grundschüler, die aufgrund des Verfahrens bei den Lollytestungen für einen Tag in Quarantäne müssen. Das verbessern wir jetzt – das hat gerade die Ministerin ausführlich vorgetragen –, sodass sich die Zahl dadurch noch einmal relativiert. Darunter haben wir auch die Infizierten mit 17.000, sodass wir eigentlich über eine Zahl von Schülerinnen und Schüler reden, um die man sich längerfristig kümmern muss, wie die beschult werden. Das sind etwa 10.000. Wenn man das auf die Schulen umlegt, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, reden wir im Durchschnitt über zwei Schülerinnen und Schüler

pro Schule. Dazu haben die Kolleginnen und Kollegen bei uns im Haus einen dauerhaften Kontakt mit den Bezirksregierungen, zuletzt noch gestern. Wir haben uns ausführlich darüber ausgetauscht, dass sich die Schulaufsicht darum bemüht – das funktioniert auch –, dass diese Schülerinnen und Schüler mit Möglichkeiten erreicht werden, die insbesondere durch die Lehrkräfte geschaffen werden, die wiederum coronabedingt nicht im Präsenzunterricht aktiv sein können. Ich glaube, es ist selbstverständlich, dass das eine Herausforderung ist.

Ich muss mich ein bisschen beeilen. Zum Thema, es muss alles zentral gemacht werden, wenn wir das Testgeschehen an den Schulen organisieren wollen. Dazu sage ich ganz offen und ehrlich: Ich bin froh, dass wir das PCR-Lollytest-Verfahren bei uns im Schulministerium organisieren, weil es ist sehr, sehr hilfreich, dass man schulfachlichen Sachverstand mitbringt, dass man das Binnenleben von Schule, das Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern mit Lehrkräften und Eltern kennt, um diese Testsysteme und -verfahren treffsicher und gut aufzusetzen. Nicht alles muss man zentral machen. Ich sage auch ganz offen und ehrlich: Das Lolly-Testverfahren ist so wunderbar, dass wir das als Schulministerium gar nicht mehr aus den Händen geben würden.

Das andere funktioniert auch. Da gilt das, was die Ministerin sagt. Wir sollten Sicherheit in die Landschaft geben. Wir sorgen dafür, dass an den Schulen ausreichend und intensiv getestet werden kann.

Dritte Bemerkung: Was machen wir mit den Schülerinnen und Schülern, die immunisiert sind, wenn sie sich möglicherweise anlassbezogen aufgrund von Symptomen doch testen lassen wollen? Wir haben eine Corona-Betreuungsverordnung. In der steht die Zahl der Tests pro Woche: dreimal Antigen-Schnellselftest, zweimal PCR-Test.

Ich sage es einmal so: Ohne das Testgeschehen unnötig anheizen zu wollen, dürfen diejenigen, die trotzdem sagen, wir möchten noch einmal einen Test machen – das gibt im Übrigen das Testvolumen an den Schulen her –, den Test machen. Die Zahlen der COSMO-Abfrage legen nahe und weisen darauf hin, dass das auch in Anspruch genommen wird.

Ich glaube, jetzt muss ich Schluss machen. Ich hätte noch Lust, noch etwas zur Web-Individualschule zu sagen. Lieber Herr Abgeordneter Ott, wir räumen die nicht ab – das können wir gar nicht –, sondern wir verhalten uns nur zum Prüfungsgeschehen, wie das auf der Grundlage der entsprechenden Verordnung und eines Erlasses stattfindet, und sind im Gespräch zur Web-Individualverordnung Schule. Dabei ist die Zielsetzung, dass wir die Schülerinnen und Schüler nicht unangemessen durch Prüfungssituationen belasten wollen, weil wir für die ganze Republik an der Stelle zentral die Prüfungen organisieren müssen. Wir sorgen aber auch dafür, dass wir das Personal bei der Bezirksregierung in Arnsberg und auch die Lehrkräfte, die die Prüfungen durchführen müssen, nicht überfordern.

6 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – gesichert, gestärkt und qualitativ verbessert

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5796

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

7 Sachstand Entfall heimatsprachliches Unterrichtsangebot für GrundschülerInnen in Bonn *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6105

– keine Wortbeiträge

8 Geplante Bildungsgutscheine im Förderprogramm Extra-Geld (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6133

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

9 Sachstand Exernenprüfung web-individualschule (*Bericht beantragt von der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6146

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

10 Behandlung von Petitionsangelegenheiten

Petition 17-P-2021-15908-01
Vorlage 17/5694

Petition 17-P-2020-19679-00
Vorlage 17/5695

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

11 Verschiedenes

Vorsitzende Kirstin Korte kündigt an, das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz), Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften, werde voraussichtlich in der nächsten Woche dem Landtag zugeleitet. Es sei bereits der Wunsch geäußert worden, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Sie schlage zur Vermeidung einer Sondersitzung des Ausschusses vor, die Anhörung am Dienstag, dem 18. Januar 2022, ab 14:00 Uhr im Plenarsaal durchzuführen. Darüber hinaus schlage sie vor, die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer zu ziehen und pro Fraktion zwei Sachverständige vorzusehen.

Sigrid Beer (GRÜNE) spricht sich dafür aus, sich auf drei Sachverständige pro Fraktion zu verständigen. Dem Vorschlag, die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer zu ziehen, könne sie zustimmen.

Jochen Ott (SPD) unterstützt den Vorschlag ihrer Vorrednerin, da sich der Gesetzentwurf auf viele unterschiedliche Themen erstreckt. Gerne könne im Vorfeld der Anhörung eine Clusterbildung erfolgen.

Vorsitzende Kirstin Korte ist bereit, die Zahl der Sachverständigen auf drei pro Fraktion zu erweitern. Über die Gestaltung der Anhörung sollte sich in der Oblesungsrunde unterhalten werden. Um eine zeitgerechte Ladung vorzunehmen, bitte sie die Fraktionen, die Sachverständigen bis zum Dienstschluss am 10. Dezember 2021 zu benennen. Einzelne Nachmeldungen seien möglich, wenn die Zahl der Sachverständigen von einer Fraktion nicht ausgeschöpft werde.

Der Ausschuss kommt überein, am 18. Januar 2022, 14:00 Uhr, eine Anhörung zum Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz), Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften, durchzuführen. Pro Fraktion können unabhängig von den kommunalen Spitzenverbänden bis zu drei Sachverständige benannt werden.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

3 Anlagen

14.02.2022/15.02.2022

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

15.11.2021

**Thema: Sachstand Entfall heimat Sprachliches Unterrichtsangebot für
GrundschülerInnen in Bonn**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Schule und Bildung am 08. Dezember 2021**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. Dezember 2021 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen schriftlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Entfall heimat Sprachliches Unterrichtsangebot für GrundschülerInnen in Bonn“.

Am Montag, den 10. November 2021, hat uns als Mitglied des Ausschusses für Schule und Bildung eine Zuschrift erreicht, in dem Eltern von GrundschülerInnen aus Bonn sich mit der dringenden Bitte um Unterstützung an uns gewendet haben.

Seit dem 09. Juni 2020 findet pandemiebedingt kein Unterrichtsangebot der Stadt Bonn in kroatischer Sprache statt. Es wird geschildert, dass seit über einem Jahr weder eine kurzfristige Vertretungslösung noch eine mittelfristige Übergangslösung seitens des Schulamtes in Bonn und der Bezirksregierung Köln gefunden worden ist.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Die Bedeutung des muttersprachlichen Unterricht ist für die Bildungsbiographien von hoher Bedeutung und sollte daher auch im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag um einen schriftlichen Bericht, die den Sachverhalt klarstellt und darlegt, ob seitens der Landesregierung sofortige Maßnahmen geplant sind, den muttersprachlichen Unterricht wieder zu gewährleisten und falls ja, wie diese aussehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

25. November 2021

Geplante Bildungsgutscheine im Förderprogramm Extra-Geld

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08.12.2021 bitte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Geplante Bildungsgutscheine im Förderprogramm Extra-Geld“

Mittels Pressemitteilung vom 30. Juni 2021¹ sowie vom 13. August 2021² informierte das Ministerium für Schule und Bildung über das Maßnahmenpaket „Ankommen und Aufholen“, das unter anderem den Baustein „Extra-Geld“ enthält. Am 12. August 2021 gab das Ministerium hierzu eine Schulmail heraus.³

In der Gesamtsumme in Höhe von 180 Millionen Euro im Fördertopf „Extra-Geld“ seien mindestens 30 Prozent für Bildungsgutscheine vorgesehen, heißt es in der Schulmail. Folglich geht es um eine Summe von mindestens 60 Millionen Euro.

¹ <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/programm-ankommen-und-aufholen-startet-landesprogramm-extra-zeit-zum-lernen-wird>

² <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-wir-unterstuetzen-unsere-schuelerinnen-und-schueler-beim>

³ <https://www.schulministerium.nrw/12082021-aktionsprogramm-ankommen-und-aufholen-fuer-schuelerinnen-und-schueler>



Diese Bildungsgutscheine – so das Ministerium – sollen im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte an einzelne Schülerinnen und Schülern vergeben werden, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können. Sie können bei zugelassenen externen Anbietern (z.B. Nachhilfeeinrichtungen) eingelöst werden.

Trotz dieser Ankündigungen aus dem Sommer ist auf der Internetseite des Ministeriums nach wie vor nur folgender Hinweis zu finden: *„Die Verfahren für die Nutzung der Bildungsgutscheine werden derzeit vorbereitet, eine Übersicht der zugelassenen Anbieter in Nordrhein-Westfalen wird in Kürze hier veröffentlicht.“*⁴

Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Warum ist es bislang nicht gelungen, die erwähnten Verhandlungen zum Abschluss zu bringen?
2. Auf welchem Stand sind die Verhandlungen?
3. Wann erhalten die Kommunen die zugesagten 60 Millionen Euro?
4. Stehen die versprochenen Mittel auch im Haushaltsjahr 2022 noch zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung

⁴ <https://www.schulministerium.nrw/extra-geld>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

26. November 2021

Sachstand Externenprüfung web-individualschule

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08.12.2021 bitte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Sachstand Externenprüfung web-individualschule“

Seit 20 Jahren beschult die web-individualschule digital psychiatrisch erkrankte Kinder und Jugendliche, die keine Regelschule besuchen können. Im Rahmen einer Kooperation mit Instituten der Weiterbildung wurde es den Schüler:innen so ermöglicht, ihren Schulabschluss zu erlangen.

Im letzten Jahr gab es Gespräche zwischen Vertreter:innen der web-individualschule, der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ministerium für Schule und Bildung bezüglich der Zulassung von Schüler:innen der web-individualschule zur Externenprüfung (PO-Externe-SI). In den Gesprächen wurde ein Kompromiss gefunden, welcher in einen Erlasses für die Prüfungen von Schüler:innen der web-individualschule gemündet ist. Unabhängig vom rechtlichen Status der web-individualschule sieht der Erlass ein Abweichen vom sogenannten Wohnortprinzip¹ auf Grundlage von §22 PO-Externe-SI vor, da die web-individualschule Schüler:innen aus dem gesamten Bundesgebiet betreut.

¹ Das Wohnortprinzip sieht gemäß §5 der PO-Externe-SI vor, dass für die Prüfungen die Bezirksregierungen zuständig sind, in deren Gebiet die Bewerber:innen wohnen.



Auf Grundlage dieses Erlasses fanden in diesem Jahr die Prüfungen statt.

Im Rahmen eines Evaluationsgesprächs mit der Bezirksregierung Arnsberg im November 2021 wurde seitens der Bezirksregierung Arnsberg der gemeinsam erlassene Erlass aufgekündigt mit der Begründung, dass eine Prüfung von Schüler:innen aus dem gesamten Bundesgebiet organisatorisch nicht zu realisieren sei.

Ziel sei es, die Prüfungen zukünftig am jeweiligen Wohnort der Prüflinge durchzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsinhalte in jedem Bundesland werden somit Prüflinge zukünftig nicht mehr adäquat durch die web-individualschule auf ihre Prüfungen vorbereitet werden können. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1993 sieht jedoch vor, dass Fernschulen am Sitz der Fernschule prüfen dürfen.

Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Warum wurde der gemeinsam zwischen der Bezirksregierung Arnsberg, dem Ministerium für Schule und Bildung und der web-individualschule im Rahmen eines Kompromiss erarbeitete Erlass zur Externenprüfung von Schüler:innen der web-individualschule aufgekündigt?
2. Welche Lösungen sieht das Ministerium für Schule und Bildung im Rahmen des KMK-Beschluss von 1993 vor, um den Prüflingen der web-individualschule zukünftig einen Schulabschluss zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung